



Turn- und Sportverein von 1924 Alt Duvenstedt e.V.

Handball

Freizeitsport

Turnen

Anlage 3

Verfahrensanweisungen auf Grundlage des Gewaltpräventions- und Schutzkonzeptes des TSV Alt Duvenstedt von 1924 e.V.

1. Prüfung der persönlichen Eignung und Dokumentation
2. Handlungsleitlinie für Mitarbeiter zur Vermeidung von Missbrauchsverdachtsfällen
3. Intervention, Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen

Zu 1.:

§ 72a (Abs. 3 u. 4) SGB VIII sieht vor, dass Ehrenamtliche in der Jugendarbeit unter bestimmten Bedingungen ihrem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ) vorlegen müssen, bevor sie Kinder und Jugendliche betreuen dürfen – Absatz 3 regelt dies für Ehrenamtliche bei öffentlichen Trägern, Absatz 4 bei freien Trägern.

Der TSV Alt Duvenstedt von 1924 e.V. stellt eine Bestätigung aus, dass das eFZ für das ehrenamtliche Engagement benötigt wird. Damit gilt die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. Die Trainingsleitung / Übungsleitung muss das eFZ selber bei der zuständigen Meldebehörde beantragen.

Die Trainingsleitung / Übungsleitung legt das eFZ, das nicht älter als drei Monate sein darf, dem Verein vor. Dieser prüft, ob Einträge nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden sind. Falls ja, darf der Mitarbeiter nicht weiter eingesetzt werden. Das eFZ verbleibt bei dem Mitarbeiter. Bei minderjährigen Trainingsleitungen / Übungsleitungen wird unter Beachtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit (begrenzte Aussagekraft von eFZ bei Minderjährigen und erhöhter Aufwand der Beschaffung) auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet.

Das erweiterte Führungszeugnis soll in Abständen von fünf Jahren neu vorgelegt werden.

Der TSV notiert im Dokumentationsblatt, dass das eFZ eingesehen wurde, keine Einträge vorhanden sind sowie das Datum des eFZ. Die Dokumentation der Einsichtnahme ist dem Ehrenkodex beizulegen. Drei Monate nach Beendigung des Engagements der Trainingsleitung / Übungsleitung ist die Dokumentation zu löschen.

Der unterschriebene Ehrenkodex wird beim Vorsitzenden des TSV Alt Duvenstedt für bis zu 10 Jahre verwahrt.

Zu 2.:

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeitern vor einem falschen Verdacht.

1. Umgang mit (sozialen) Medien

- Spielende und teilnehmende Personen sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Waschräumen ist nicht gestattet. Bildaufnahmen in den Umkleideräumen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der trainings- bzw. übungsleitenden Personen und Rücksprache mit den spielenden Personen erlaubt (z.B. Sieger-Selfie).
- Für die Vereinsöffentlichkeitsarbeit können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf der Homepage genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen zustimmen. Die DSGVO ist hierbei zu beachten.
- Bei minderjährigen Personen ist immer die Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen einzuholen. Dies geschieht grundsätzlich über die Lehrgangs- oder Veranstaltungsanmeldung oder das jährliche Kader- und Sonderscheiben.
- Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) zwischen teilnehmenden, spielenden oder referierenden Personen sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- Bei privatem/persönlichem Kontakt von trainings- bzw. übungsleitenden Personen oder referierenden Personen mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen eingeholt werden.
- In Verdachtsfällen, z.B. bei Teilung unangemessener Nachrichten oder Inhalte, sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, die KHV- oder HVSH-Vertrauenspersonen zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

2. Persönliche Beziehungen

- Persönliche Beziehungen zwischen spielenden Personen und Personen aus dem trainierenden Team sollten vermieden werden. Sollten persönliche Beziehungen vorliegen, so sind diese offen zu kommunizieren.
- Die Entstehung eines „Abhängigkeitsverhältnisses“ aufgrund einer Liebesbeziehung sollte möglichst vermieden werden.
- Eine Liebesbeziehung zwischen spielenden Personen ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss ggf. erteilt werden.
- Eine Doppelrolle als Elternteil und Trainer / Übungsleiter ist möglich. Persönliche 1:1-Geschenke sind zu vermeiden.

3. Nähe und Körperkontakt

- Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen spielenden oder teilnehmenden Personen und am Handballsport beteiligten Personen (z.B. trainierende, betreuende, referierende, spielleitende Personen, zeitnehmende und schrittführende Personen, Spielaufsichten, technischen delegierende Personen etc.) angemessen zu regeln.
- Direkter körperlicher Kontakt ist grundsätzlich zu minimieren.
- Vor Körperkontakt (z.B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) werden spielende / teilnehmende Personen nach Möglichkeit (nicht bei Gefahrensituationen) darauf hingewiesen und um Zustimmung gebeten.
- Die trainings- bzw. übungsleitenden Personen sollten bei Hilfestellungen diese im Vorwege erläutern und erklären.
- Ein „Nein“ ist kommentarlos und ohne Nachteile für die Sportler zu akzeptieren.

4. Trainingspraxis

- Zu einer angemessenen Trainingskleidung gehören mind. ein Trikot oder T-Shirt und eine Trainingshose in angemessener Länge.

- Bei Kindern und Jugendlichen sollen die Erziehungsberechtigten der spielenden Person frühzeitig über die Zeit und den Ort von Einzeltraining informiert werden.
- Wenn möglich, finden Trainingseinheiten mind. in 1:2- Situationen statt.
- Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z.B. Freizeitgestaltung) hinausgehen, werden vorab im Vorstand des TSV Alt Duvenstedt kommuniziert. Die Eltern der spielenden Personen müssen zu dieser Aktivität ihr Einverständnis geben.

5. Transport und Räumlichkeiten

- Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Turnieren oder anderen Verbandsmaßnahmen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.
- Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den trainings- bzw. Übungsleitenden Personen getrennt bzw. wenn nicht anders möglich, zeitversetzt zum Umkleiden betreten. Es ist davon auszugehen, dass spielende Personen sich selbstständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.
- Trainings- bzw. Übungsleitenden Personen betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation naheliegt.
- Das gemeinschaftliche Duschen von trainierenden und spielenden Personen ist verboten.
- Trainings- bzw. Übungsleitende Personen besuchen spielende Personen nicht in deren privaten Wohnbereich oder laden diese zu sich nach Hause ein.
- 1:1 Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Trainings- bzw. Übungsleitende Personen und spielende Personen übernachten in getrennten Schlafbereichen.
- Minderjährige übernachten geschlechtergetrennt.
- Bei Übernachtungen Minderjähriger sollten immer mind. zwei betreuende Personen vor Ort sein. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben.
- Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist im Vorfeld klar zu kommunizieren. Diese wird durch die betreuenden Personen idealerweise zu zweit kontrolliert (ggfs. Klopf- und Rufzeichen).
- Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen, so z.B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle.
- Eine schriftliche Information an die Eltern über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z.B. Hallenübernachtung) ist in Verbindung mit deren Einverständniserklärung obligatorisch.
- Das Gelände der Maßnahme darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Gruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den betreuenden Personen verlassen werden.
- Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.
- Gemeinschaftliche Orte für die Abendgestaltung werden klar kommuniziert.
- Unbeaufsichtigte Ansammlungen auf Zimmern sind zu vermeiden, um Gruppenzwang-Situationen auszuschließen.

Zu. 3:

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen legen Wert auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache. Sie beziehen aktiv Stellung bei sexistischen und rassistischen Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft insbesondere auch persönliche Beleidigungen sowie Mobbing.

Verstöße müssen sofort angesprochen und ggf. den vom TSV Alt Duvenstedt oder HVSH benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden. Die Regeln für die Sprache und Kommunikation sowie mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten werden beim TSV Alt Duvenstedt offen kommuniziert.

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und sollen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggfls. umgesetzt werden. Der Beratungsteilfaden soll dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

Interventionsschritte (Checkliste)

- Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien –

1. Verdacht – Information / Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

2. Information Ansprechpersonen TSV Alt Duvenstedt und HVSH

- Kontakt mit Ansprechpersonen vom TSV Alt Duvenstedt und ggfls. vom HVSH, bei Unsicherheiten an eine professionelle Beratungsstelle wenden, Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten achten
- Information an Vereinsvorsitz TSV Alt Duvenstedt
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Übungsleitungen unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, HVSH
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom TSV Alt Duvenstedt geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt.
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Regeln für den Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem*der Täter*in (durch den Vereinsvorsitz)

- Ermahnung

- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Gewalt hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt beim Vereinsvorsitz
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, wäre eine fachliche Begleitung notwendig

6. sachliche Dokumentation des Prozesses anhand folgender Fragestellungen:

- Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)
- Wer ist bei Euch Ansprechperson? (mit Tel. Nr., E-Mail)
- Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
- Um welche Person geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))
- Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
- Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
- Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)
- Was wurde getan bzw. gesagt?
- Wo wart Ihr zu dieser Zeit?
- Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Vereinsvorsitz, Betreuer, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)
- Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?
- Wie sind Deine /Eure Gefühle u. Gedanken dazu?

Vertrauens-/Ansprechpersonen

TSV Alt Duvenstedt

- **Stephanie Gunther**
 - Telefon: 04338 567
- **Inga Milferstädt**
 - Handy: 0173 4979767
- **Julian Walter**
 - Tel.: 0157 72783797

Auswahl an überregionalen Beratungsstellen:

- Athleten Deutschland e.V. Email: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org
- Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 116 111; Homepage: www.nummergegenkummer.de
- Unter uns – Jugendliche beraten Jugendliche Tel.: 116 111 (Samstag: 14.00-20.00 Uhr)
- Elterntelefon Tel.: 0800 - 1110 550; Homepage: www.nummergegenkummer.de

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch für betroffene Erwachsene Tel.: 0800 - 2255 5530 (Montag, Mittwoch und Freitag: 09.00-14.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 15.00-20.00 Uhr)
- Präventionsbüro PETZE Tel.: 0431-91185; Email: petze.kiel@t-online.de
- Deutscher Kinderschutzbund – die Lobby für Kinder Tel.: 0431- 6666790.

Wenn betroffene Personen sich zuerst an mitspielende, trainierende oder referierende Personen wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an eine der oben genannten Stellen zu wenden.